



**Rundenwettkampfordnung
Luftdruck Freihand im KSV Rotenburg (Wümme)
Ligasystem 5er Mannschaften**

0.1 Allgemeines

0.1.1

Zur Förderung des Schießsportes werden Rundenwettkämpfe (RWK) durchgeführt. Der RWK wird als Mannschaftswettbewerb ausgeschrieben, Einzelstarter werden nicht zugelassen.

0.1.2

Die Rundenwettkämpfe werden auf Kreisebene verantwortlich unter der Regie des Kreisverbandes Rotenburg(Wümme) – KSVRW - durchgeführt.

0.1.3

Durch die Austragung der Wettkämpfe innerhalb einer vorgegebenen Woche sollen leistungsfördernde und leistungsgerechte Ergebnisse ermittelt werden.

0.1.5

Für die Durchführung der Wettkämpfe auf der Kreisebene ist diese RWK –Ordnung anzuwenden. Ergänzt wird sie durch die jeweils gültige Sportordnung - SPO - des DSB. Alle am RWK teilnehmenden Vereine und Schützen/innen erkennen mit ihrer Teilnahme die Regeln dieser RWK –Ordnung an.

0.2 Ligen und Klassen

0.2.1

In den einzelnen Disziplinen sind Ligen und Klassen zu bilden. Diese erhalten, mit der höchsten Liga beginnend, nachfolgende Bezeichnungen :

Kreisliga 1

Kreisliga 2

0.3 Mannschaften

0.3.1

Die Mannschaftsstärken müssen der jeweils gültigen SpO des DSB entsprechen. Alle Mannschaften werden, soweit sie nicht abgemeldet oder abgestiegen sind, in den nächsten RWK übernommen.

0.3.2

Bei Nichtantreten einer Mannschaft eines Vereins im Verantwortungsbereich des KSV ROW kann der Wiedereinstieg der Mannschaft in den RWK nur in der untersten Klasse erfolgen. Abgemeldete Mannschaften können den RWK ebenfalls nur in der untersten Ebene wieder aufnehmen.

0.3.3



Das Ergebnis einer Mannschaft wird mit Null (0) gewertet, wenn ein nicht startberechtigter Schütze/ Schützin für sie am Wettkampf teilgenommen hat.

0.4 Startberechtigung

0.4.1

Startberechtigt sind nur Teilnehmer/innen, die über ihren Verein dem NSSV gemeldet und ausreichend gegen Haftpflicht und Unfall versichert sind.

0.4.2

Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat der/die Teilnehmer/in das Entscheidungsrecht, den RWK entweder für den Erstverein oder einen anderen Verein, in dem er/sie Mitglied ist, zu schießen. Nimmt ein(e) Teilnehmer/in am RWK in der gleichen Disziplin für mehrere Vereine - auch auf verschiedenen Verbandsebenen teil, so ist er/sie in der laufenden Saison vom RWK dieser Disziplin auszuschließen. Seine bis zum Ausschluss auf allen Ebenen in dieser Disziplin erzielten Ergebnisse sind zu streichen. Der Ausschluss vom RWK ist mit der Ergebnisliste bekannt zu geben.

0.4.3

Wer als Ersatzschütze/in in einer anderen Mannschaft des Ligasystems eingesetzt wird, muss einen Durchgang in der ursprünglichen Mannschaft zur Vermeidung eines Doppelstarts aussetzen. Ergebnisse von Doppelstarts sind zu streichen, der/die Schütze/in ist zu disqualifizieren. Die Disqualifikation ist mit der Ergebnisliste bekannt zu geben. Teilnehmer, die auch an den Rundenwettkämpfen im Liga-System starten, dürfen nur in einem Wettkampf (Breitensport **oder** Liga-System) eine volle Runde bestreiten.

0.4.4

Nach zwei Einsätzen in einer höheren Liga/Klasse innerhalb eines RWK, darf der/die Schütze/Schützin unterhalb der Liga/Klasse nicht mehr eingesetzt werden.

0.4.5

Vorschießen wird nicht gestattet.

Ausnahme: Vorschießen wird nach vorheriger Rücksprache mit dem RWK-Leiter genehmigt. Das Vorschiessen muss auf dem Stand durchgeführt werden, auf dem der jeweilige Wettkampf stattfindet.

0.5 Startgeld

0.5.1

Das Startgeld wird per Rechnung vom Kreisverband eingefordert.

Die Höhe des Startgeldes wird in der Ausschreibung bekannt gegeben. Bei Nichtantreten bzw. verspätetem Abmelden einer Mannschaft wird das Startgeld ohne Gegenleistung in Rechnung gestellt. (Reuegeld)

0.5.2

Wenn die Zahlung nicht erfolgt, wird die betroffene Mannschaft von der Endwertung ausgeschlossen.



0.6 Bewertung der Mannschaften und Schützen / innen

0.6.1

Sieger der Kreisligen sind die Mannschaften mit den höchsten Punktzahlen. Bei Punktgleichheit ist die Mannschaft mit der höchsten Gesamtringzahl Sieger. Bei einer Einzelwertung ist der/die Schütze/in mit der höchsten Gesamtringzahl Sieger/in.

0.6.2

Bei Ringgleichheit im Mannschaftswettbewerb wird die letzte 10er Serie aller Mannschaftsschützen aus allen Durchgängen zur Entscheidung herangezogen. Ergibt sich keine Entscheidung, wird entsprechend mit der vorletzten 10er Serie usw. verfahren. Bei Ringgleichheit im Einzelwettbewerb wird entsprechend verfahren.

0.6.3

Die Punktwertung erfolgt nach folgendem Schema:

Die Mannschaft mit den meisten Ringen je Durchgang der jeweiligen Liga erhält 8 Punkte, die zweite Mannschaft erhält 7 Punkte usw.

0.6.4

Der Mannschaftssieger sollte eine Urkunde als Erinnerung für seinen Sieg erhalten. Die Einzelsieger in der offenen Klasse erhalten eine Urkunde und eine Ehrennadel.

0.6.5

Die Siegerehrungen sind unmittelbar nach Beendigung des letzten Durchganges eines RWK durchzuführen.

0.6.6

Ist eine Siegermannschaft oder ein Einzelsieger ohne Entschuldigung bei der Siegerehrung nicht anwesend, verfällt die Ehrengabe.

0.7 Auf - Abstieg / zusätzliche Meldefristen

0.7.1

Aufstiegsmeldungen der Kreisverbände an die Leiter auf Bezirksebene erfolgen für Luftdruckwaffen nach Abschluss der Rundenwettkämpfe.

0.7.2

Die Sieger der Ligen oder Klassen müssen aufsteigen, es sei denn, dass der Aufstieg anderweitig geregelt wird. Die für den Aufstieg in die Bezirksliga in Frage kommenden Mannschaften sind mit ihrem erzielten Gesamtergebnis und der vollständigen Anschrift eines Ansprechpartners einschließlich Telefonnummer fristgerecht schriftlich an den übergeordneten RWK - Leiter zu melden sofern sie sich vor Rundenbeginn zu einer Teilnahme an der Bezirksliga bereit erklärt haben.

0.7.3

Aus der Kreisliga 1 steigt nach Ende der Runde eine Mannschaft in die Kreisliga 2 ab.



Bei nicht vorhandener Sollstärke einer höheren Liga können bis zum Erreichen des Solls Mannschaften aus der unteren Liga nachgezogen werden.

0.7.4

Die Staffelleiter haben die Ergebnisliste der einzelnen Durchgänge innerhalb **2 Tagen** nach deren Durchführung an den zuständigen RWK - Leiter zu senden.

0.8 Besonderheiten

0.8.1

Wenn eine Mannschaft unverschuldet zur festgesetzten Startzeit nicht antritt, kann der Wettkampfleiter, wenn die Standkapazität es zulässt, die Mannschaft bis zum Ablauf der Einspruchsfrist am gleichen Tage noch starten lassen, sonst verfällt der Start.

0.8.2

Schießt ein(e) Schütze/in in einem Anschlag, der für die Disziplin nicht zugelassen ist, so ist er/sie zu disqualifizieren und für den weiteren Wettbewerb dieser Disziplin zu sperren. Disqualifikation und Sperre sind mit der Ergebnisliste der entsprechenden Disziplin bekannt zugeben

0.8.3

Ist auf einer Scheibe manipuliert oder bei mehr als einem geforderten Schuss pro Wettkampfscheibe offensichtlich nur 1 Schuss abgegeben worden - vorgetäuschter Doppelschuss - , ist analog Punkt 0.8.2 zu verfahren.

0.8.4

Nach Entscheidung des RWK Leiters wird eine Waffenkontrolle durchgeführt. Die Sportgeräte müssen in jedem Fall der Sportordnung des DSB entsprechen

0.9 Einsprüche / Berufungen

0.9.1

Einsprüche sind sofort und schriftlich unter Beifügung der Einspruchsgebühr an den jeweiligen Wettkampfleiter zu richten.

0.9.2

Die Einspruchs- oder Berufungsgebühr beträgt einheitlich **50 Euro** je Einspruch.

0.9.3

Der Sportausschuss des KSV entscheidet endgültig über alle Einsprüche. Bei der Entscheidungsfindung müssen mindestens drei Mitglieder des Sportausschusses anwesend sein.



1.0 Wettkampfklassen

Es wird ohne Klasseneinteilung geschossen.

- Offene Klasse –

1.1 Unterteilung in Ligen / Klassen

1.11

Es wird unterteilt in:

Kreisliga 1 mit max. 8 Mannschaften

Kreisliga 2 mit max. 8 Mannschaften

Die jeweiligen Kreisligen werden in eine A und B Gruppe zu je 4 Mannschaften aufgeteilt.

1.2 Disziplinen

Der RWK mit 5er Mannschaften wird in nachstehenden Disziplinen ausgetragen:

Luftgewehr

Luftpistole

1.3 Termine

Die LG / LP Saison beginnt am 01.10. jeden Jahres und endet mit dem Abschluss der Aufstiegskämpfe zur Bezirksliga **die Ende März beendet sein müssen.**

Bei Vereinswechsel muss die Mitgliedschaft bei Beginn der Saison (1.10) bereits bestehen.

1.4

Die Wettkämpfe Kreisliga 1 Gruppe A und Gruppe B finden in derselben vorgegebenen Woche statt.

Die Wettkämpfe Kreisliga 2 Gruppe A und Gruppe B sollen in der folgenden Woche stattfinden.

1.4.2

Die Wettkampfwochen werden vom KSV festgelegt. Der letzte Termin und Austragungsort wird vom KSV wegen der zum Abschluß durchgeführten Siegerehrung festgelegt.

2. Wettkampfzeit / Schusszahl / Scheiben

2.1

Es werden in allen Klassen 40 Wettkampfschüsse pro Durchgang geschossen.

2.2

Sofern keine elektronischen Stände genutzt werden wird bei LG auf 10er Streifen (je Spiegel 1 Schuß) und bei LP auf Scheiben (je Scheibe 2 Schuss), die jeweils fortlaufend nummeriert sein müssen, geschossen. Für die Auswertung muss ein elektronisches Auswertegerät (Ringlesemaschine) vorhanden sein.

Der Gastgebende Verein ist für die Standaufsicht verantwortlich.

2.3 Austragungsort

Alle Mannschaften einer Gruppe tragen jeden Durchgang an einem Tag und Ort aus. Die Orte werden von den Gruppen selber festgelegt. Der Ort für den Abschlusskampf wird vom RWK-Leiter vorgegeben.



3 Schlussbemerkungen

3.1

Mit dieser Rundenwettkampfordnung (RWK-O) ist eine einheitliche Regelung zur Durchführung von Rundenwettkämpfen für den Bereich des KSVRW geschaffen worden.

3.2

Änderungen und Ergänzungen sind vorbehalten, denn keine RWK-O ist für immer vollständig.

3.3

Ergänzend zu dieser RWK O gilt die SpO des DSB jeweils in neuester Fassung.

4 In Kraft treten

4.1 Diese Rundenwettkampfordnung (RWK-O) tritt am 01.10.2008 in Kraft.

Worth, den 15.09.2008

Gezeichnet:

Horst Knebel
Kreisschießsportleiter

Helmut Bellmann
Kreispräsident